

Echtheit im Allgemeinen. Wir müssen aber sagen, daß dem Werke bis auf ein Weiteres die sichere Beglaubigung fehle<sup>1)</sup>).

## 2. Fasti Corbejenses.

Daß Falke die Fasti Corbejenses — ein Name, den wir hier beibehalten wollen, obwohl Perz in der neuen Ausgabe der Monumenta ihn mit dem: Annales Corbejenses: mit Recht vertauscht hat — benutzte, wie und an welchen Stellen er sie ausdrücklich nennt, ist schon oben auseinandergesetzt<sup>2)</sup>. Wenn wir hier nochmals auf sie zurückkommen, so geschieht dies nicht, um eine gründliche Kritik der Quelle selbst, deren kurze von 790 bis 1145 fortlaufende Nachrichten oft sehr Schätzbares enthalten, zu geben, noch um das Verhältniß der Ausgaben von Harenberg und Wigand genau zu untersuchen.

Nur historisch sei bemerkt, daß Harenberg in der Einleitung zu seiner Ausgabe sagt, er habe die Fasti in einer Abschrift von dem Pfarrer Wiederholz zu Hörter im Jahre 1734 erhalten<sup>3)</sup>; sein Text enthält eine Menge von Stellen, die sich in den von Wigand<sup>4)</sup> und Perz nach der Originalschrift besorgten Ausgaben nicht finden; schon Scheidt glaubte in Harenbergs Text Interpolationen zu finden<sup>5)</sup>; andere klagten den Harenberg der Erfindung vieler Notizen an<sup>6)</sup>; durch die neuesten Untersuchungen von Perz, deren Veröffentlichung im nächsten Bande der Monumenta bevorsteht, hat sich ergeben, daß Harenberg keine andere Handschrift hatte, als die Wigand'sche, und jene Zusätze willkürlich erfann. Mit dieser Entdeckung fallen alle Meinun-

<sup>1)</sup> Dabei müssen wir uns aber verwahren, als billigten wir so völlig grundlose Angriffe wie den Wersebes Vaterl. Archiv 1827, S. 372, von Wigand A. für d. G. W. III. S. 54 ff. treffend, aber fast zum Ueberflusß widerlegt.

<sup>2)</sup> S. oben Zweites Capitel No. 2. S. 48 — 51.

<sup>3)</sup> S. seine Ausgabe Monumenta inedita I. 1758. Prolegomena critica de fastis Corbejensibus.

<sup>4)</sup> S. die Ausgabe: Archiv für Gesch. und Alterthumskunde Westphalens. Bd. V. Er beschreibt die Schicksale der Handschrift und ihren gegenwärtigen Zustand sehr genau in der Vorrede; daß sie 1631 bei der Plünderung der Stadt Hörter, wohin der damalige Fürstabt Johann Christoph von Baumbach die Schätze des Archivs gerettet hatte, herausgeworfen, und dann unter den Händen des Buchbinders Peter Wilger sehr verstimmt worden sei, bekräftigt das bei der Handschrift vorgefundene Zeugniß eines gewissen Henckhauf vom Jahr 1677.

<sup>5)</sup> G. G. A. 1758, S. 1187.

<sup>6)</sup> Adclung: Direktorium S. 89. No. 256.